

agstaUMWELT GmbH
Haldenweg 24
66333 Völklingen

Abteilung OBB1:
Landes- und Stadtentwicklung,
Baufaufsicht und Wohnungswesen

Bearbeitung: Fr. Groß
Tel.: 0681 501 – 4065
Fax: 0681 501 – 4601
E-Mail:
t.gross@innen.saarland.de
Datum: 6. Dezember 2023
Az.: OBB 11 -150 -5/21 Be

Gemeinde Nohfelden, Ortsteil Bosen
Bebauungsplan "Wohnmobil- und Glampingpark Bostalsee"
Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre Vorlage vom 21.11.2023, Az.: 21-64 JH; hier eingegangen am 21.11.2023

Sehr geehrter Herr Heinrich,

mit der o.g. Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Wohnmobilstellplatz und eine Glampinganlage mit Tiny Häusern sowie eines öffentlichen Parkplatzes mit Treppenanlage geschaffen werden.

Landesplanerische Ziele stehen dem Vorhaben derzeit nicht entgegen.

Dennoch wird darauf hingewiesen, dass der nördliche Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (geplante Parkplatzfläche) im LEP, Teilabschnitt „Umwelt“, als Waldfläche ausgewiesen ist. Wie in der Begründung und im Umweltbericht richtig dargelegt, ist für diese Inanspruchnahme eine externe Kompensation erforderlich.

Den auf Seite 17 des Umweltberichts genannten externen Ausgleichsmaßnahmen werden landesplanerische Ziele nicht entgegengehalten.



Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Becker

Betreff: Fwd: Az 21-64 JH, Bebauungsplan „Wohnmobil- und Glampingpark Bostalsee“, Gemeinde Nohfelden
Von: Stellungnahmen <stellungnahmen@agsta.de>
Datum: 05.12.2023, 13:16
An: jan.heinrich@agsta.de

zur Info - bereits gedruckt

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: AW: Az 21-64 JH, Bebauungsplan „Wohnmobil- und Glampingpark Bostalsee“, Gemeinde Nohfelden
Datum: Mon, 4 Dec 2023 12:27:11 +0000
Von: Dr. Kurt Hofmann <dr.kurt.hofmann@lwk-saarland.de>
An: stellungnahmen@agsta.de <stellungnahmen@agsta.de>
Kopie (CC): Landesplanung <Landesplanung@innen.saarland.de>, Sauer, Selina (MUKMAV) <s.sauer@umwelt.saarland.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den vorliegenden Bebauungsplan werden keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht. Laut Begründung und Umweltbericht sind jedoch noch Kompensationsmaßnahmen erforderlich, die erst im weiteren Verfahren im Bebauungsplan auf 4 ha Fläche festgesetzt werden sollen. Da landwirtschaftliche Belange durch solche Maßnahmen betroffen sein können, bitten wir, diese Maßnahmen mit uns vorab abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen / Best regards

Im Auftrag

Dr. Kurt Hofmann

Leiter Fachbereich E - Betriebswirtschaft

Landwirtschaftskammer für das Saarland

Betreff: Fwd: WG: Az 21-64 JH, Bebauungsplan „Wohnmobil- und Glampingpark Bostalsee“, Gemeinde Nohfelden

Von: Stellungnahmen <stellungnahmen@agsta.de>

Datum: 05.12.2023, 13:17

An: jan.heinrich@agsta.de

zur Info - bereits gedruckt

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: WG: Az 21-64 JH, Bebauungsplan „Wohnmobil- und Glampingpark Bostalsee“, Gemeinde Nohfelden

Datum: Mon, 4 Dec 2023 13:01:57 +0000

Von: Sauer Selina (Umwelt) <S.Sauer@umwelt.saarland.de>

An: stellungnahmen@agsta.de <stellungnahmen@agsta.de>

Kopie (CC): Nicke Franziska (Umwelt) <F.Nicke@umwelt.saarland.de>, AL B (Umwelt) <AL_B@umwelt.saarland.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz schließt sich der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer für das Saarland an!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Selina Sauer



Referat B/2

Agrarpolitik, Landwirtschaftliche Erzeugung

Betreff: Fwd: Az 21-64 JH, Bebauungsplan „Wohnmobil- und Glampingpark Bostalsee“, Gemeinde Nohfelden
Von: Stellungnahmen <stellungnahmen@agsta.de>
Datum: 29.11.2023, 10:09
An: jan.heinrich@agsta.de

zur Info - bereits gedruckt

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: AW: Az 21-64 JH, Bebauungsplan „Wohnmobil- und Glampingpark Bostalsee“, Gemeinde Nohfelden
Datum: Wed, 29 Nov 2023 09:00:49 +0000
Von: Bauleitplanung (MWAEV) <Bauleitplanung@wirtschaft.saarland.de>
An: stellungnahmen@agsta.de <stellungnahmen@agsta.de>
Kopie (CC): Lang Stefan (MWIDE) <s.lang@wirtschaft.saarland.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum im Betreff angeführtem Planverfahren äußern sich die Fachreferate des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie wie folgt:

Tourismuspolitik, Tourismusförderung:

Das Vorhaben wird aus touristischer Sicht befürwortet.

Grundsatzfragen der Energiepolitik:

Die Minimierung des Wärmebedarfs und die möglichst dezentrale, CO2-neutrale Energieerzeugung sollten bei der Neuplanung und Errichtung von Verwaltungs- und Nebengebäuden, im Hinblick auf eine energieeffiziente Energieversorgung, mit in die Planung einfließen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auf kommunaler Ebene weitere Möglichkeiten bestehen,

eine Beeinträchtigung der Umwelt zu minimieren:

Hinweis zu kommunalen Aufgaben im Bereich der Energieversorgung

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie zu berücksichtigen (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. f BauGB). In diesem Sinne ist neben der grundsätzlich zu gewährleistenden Versorgungssicherheit innerhalb der räumlichen Verantwortung die Struktur der Energieversorgung auch im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen auf den Klimawandel zu optimieren.

Zu den allgemeinen Grundsätzen und Zielen der Bauleitplanung im Bereich der Energieversorgung, welche im Sinne der Nachhaltigkeit auch festgesetzt werden können (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 lit. b BauGB), zählen insbesondere

- die Erhöhung der Energieeffizienz bei der Herstellung von Energie und durch Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Energieeinsparung
- die Verbesserung bzw. Schaffung der Voraussetzungen für den Einsatz regenerativer Energien
- die bedarfsgerechte Bereitstellung von Flächen für Erzeugungsanlagen und Betriebe zur Erzeugung von Energie (Versorgungsflächen für die Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung; vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
- die verbrauchernahe Energiebereitstellung bei der Planung und Errichtung neuer Standorte.

Zudem können im Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB aus städtebaulichen Gründen auch Flächen für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge festgesetzt werden.

Energiewirtschaft, Montanindustrie:

Soweit noch nicht geschehen, wird darum gebeten, das Verfahren auch mit dem Oberbergamt des Saarlandes abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Patrick Capellen

Betreff: Fwd: Fwd: 201/2023 (147/2021) - Bebauungsplan „Wohnmobil- und Glampingpark Bostalsee“, Gemeinde Nohfelden
Von: Stellungnahmen <stellungnahmen@agsta.de>
Datum: 06.12.2023, 09:56
An: jan.heinrich@agsta.de

zur Info - bereits gedruckt

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Re: Fwd: 201/2023 (147/2021) - Bebauungsplan „Wohnmobil- und Glampingpark Bostalsee“, Gemeinde Nohfelden
Datum: Tue, 5 Dec 2023 20:24:45 +0100 (CET)
Von: Wendelin Schmitt (NABU Saarland) <wendelin.schmitt@nabu-saar.de>
An: stellungnahmen@agsta.de <stellungnahmen@agsta.de>
Rita Engel <rita.engel@nabu-saar.de>, Thorsten Heinrich <thorsten.heinrich@nabu-saar.de>, info@nohfelden.de <info@nohfelden.de>, lua@lua.saarland.de <lua@lua.saarland.de>, Dr. Julia Michely <julia.michely@nabu-saar.de>, Reiter, Karl Rudi
Kopie (CC): 

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Saarland bedankt sich für die Beteiligung im Rahmen des Verfahrens.

Mittlerweile hat sich offenkundig herausgestellt, dass neben den grundsätzlich zwei Hektar an beanspruchtem FFH-Lebensraumtyp 6510 (Magere Flachlandmähwiesen), auch ein gesetzlich geschütztes Biotop (FFH-LRT 6510 im Erhaltungszustand Bplus) im Umfang von ca. einem Hektar von der Planung betroffen ist (vgl. Umweltbericht, S. 11 bzw. 19). Denn das Schutzgebietskataster im Geoportal Saarland weist an dieser Stelle bisher kein Bplus-Grünland aus. Die Nutzung derartig hochwertiger Biotopflächen für die ohnehin bereits touristisch stark vorbelastete Seeregion (u. a. CenterParc) wird von uns konsequent abgelehnt. Denn nachdem nun das unmittelbare Seeufer wo überall möglich bebaut bzw. touristisch genutzt ist, geht es jetzt "in der zweiten Reihe" unter Inanspruchnahme dem Schutz von Natur und Landschaft besonders vorbehaltener Flächen weiter. Nähere Angaben zur funktionalen Kompensation eines solch gravierenden Eingriffs sind aus den Unterlagen bisher nicht ersichtlich (außer Ausgleich auf dreifach so großer Fläche) und müssen spätestens in der nächsten und abschließenden Offenlegung verfügbar sein. Zugleich gehen wir davon aus, dass dann auch nähere Informationen zu etwaigen Ausnahme- oder Befreiungsanträgen im Zusammenhang mit dem gesetzlich geschützten Biotop den Offenlegungsunterlagen beigelegt werden, woraus auch geprüfte Alternativen zu ersehen sein sollten.

Zugleich sind zwei Aufforstungsmaßnahmen vorgesehen, wovon eine, nämlich diejenige in der Gemarkung Sötern besondere Fragen aufwirft (vgl. Umweltbericht, S. 17). Die dort genannte Parzelle

Flur 11 Flurstücksnr. 24 weist bereits selbst schon auf großer Fläche Gehölzbewuchs auf. Ihr Grünlandanteil umfasst größtenteils ebenfalls eine gesetzlich geschützte FFH-LRT-6510-BPlus-Biotopfläche (BT-6308-0291-2016), die zudem seit dem letzten Jahr offensichtlich eine deutlich sichtbare Beeinträchtigung aufweist (s. Luftbild aus dem Geoportal Saarland, Schutzgebietskataster, in der Anlage). Insofern ist darzulegen, wie man trotzdem auf eine Aufforstungsfläche von 2.900 qm kommt, ohne das hochwertige Magergrünland in Anspruch nehmen zu wollen. Unsere eigenen Nachmessungen anhand des 2023er-Luftbildes ergeben eher eine realistische Aufforstungsfläche von etwa 1.800 qm. Zugleich ist die beeinträchtigte Fläche des betroffenen Lebensraumtyps aufgrund des Verschlechterungsverbots hinsichtlich ihres bisherigen Erhaltungszustandes wieder fachgerecht herzustellen sowie nach eingehender Prüfung ggf. die Schädigung einer rechtlich geschützten Biotopfläche zu ahnden.

Die saP erfüllt in unseren Augen nicht die Mindeststandards. Im Hinblick auf die Fledermäuse wird zwar Potenzial zumindest für Ruhestätten gesehen, "man" habe aber keine entdeckt. Hier wäre interessant zu erfahren, ob tatsächlich ein/e einschägige/r Gutachter/in überhaupt vor Ort war. Auch "sollten" die Baumhöhlen vor Fällung nicht nur auf vorhandene Fledermausarten überprüft werden (s. Umweltbericht, S. 9 unter den allgemeinen Hinweisen), sie "müssen" es, und zwar, wie bereits angedeutet, von qualifiziertem Fachpersonal. Bezüglich der europäischen Vogelarten werden zwar mit Wacholderdrossel, Star und Bluthänfling drei planungsrelevante Arten genannt, diese aber anschließend nicht mehr, etwa anhand von Steckbriefen wie oft praktiziert, weiter abgearbeitet. Stattdessen werden die vergleichsweise unproblematischen, weitverbreiteten Arten in den Vordergrund gerückt (vgl. a. a. O., S. 8 f.). Ebenso bleibt die Aussage über die Haselmaus als planungsrelevante FFH-Anh.-IV-Art diffus. Zwar sind laut "kurzer tabellarischer artenschutzrechtlicher Prüfung" geeignete Gebüschstrukturen für die Art vorhanden (vgl. Tab 1 auf S. 5 f. des Umweltberichts), zugleich wird aber dennoch eine Betroffenheit der Art ausgeschlossen. Mit welcher Begründung? Wir empfehlen eine entsprechende Überarbeitung der saP.

Am Fortgang des Verfahrens sind wir sehr interessiert.

Freundliche Grüße

Dipl-Geogr. Wendelin Schmitt
Geschäftsstellenleiter

NABU (Naturschutzbund Deutschland), Landesverband Saarland e. V.
Landesgeschäftsstelle, Antoniusstraße 18, 66822 Lebach (Niedersaubach), GERMANY
Tel. +49 (0)6881 93619-14, Fax +49 (0)6881 93619-11
wendelin.schmitt@NABU-saar.de, www.NABU-saar.de

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: Stellungnahmen <stellungnahmen@agsta.de>

An: stellungnahmen@agsta.de, jan.heinrich@agsta.de

Datum: 21.11.2023 12:55 CET

Betreff: Az 21-64 JH, Bebauungsplan „Wohnmobil- und Glampingpark Bostalsee“, Gemeinde Nohfelden

Bebauungsplan „Wohnmobil- und Glampingpark Bostalsee“, Gemeinde Nohfelden

hier: Erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Nohfelden hat die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

Die wesentliche Zielsetzung des Bebauungsplans liegt in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Wohnmobilstellplatz und eine Glampinganlage mit Tiny Häusern sowie eines öffentlichen Parkplatzes mit Treppenanlage.

Aufgrund der Konkretisierung der Planung hinsichtlich der späteren Erschließung des Plangebietes sowie der Ausweitung der geplanten Parkplatzfläche inkl. Treppenanlage zur fußläufigen Anbindung an den Bostalsee wurde der ursprüngliche Geltungsbereich des Bebauungsplans vergrößert, wodurch eine erneute frühzeitige Beteiligung durchgeführt wird.

Eine Anpassung des Bereiches der Flächennutzungsplanänderung ist nicht erforderlich.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, über die Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten und zur Äußerung insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Hiermit wird Ihnen Gelegenheit gegeben, zur Planung Stellung zu nehmen. Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme *bis spätestens 06.12.2023* an die

agstaUMWELT GmbH, Haldenweg 24, 66333 Völklingen

Tel. 06898 / 933990-0, Mail: stellaunahmen@agsta.de
<mailto:stellaunahmen@agsta.de>

Als Anlage senden wir Ihnen die Begründung und Planzeichnung zum Bebauungsplan „Wohnmobil- und Glampingpark Bostalsee“ sowie den Umweltbericht.

Sollten Sie dennoch eine Papierfassung benötigen, geben Sie uns bitte Bescheid.

Die Unterlagen können im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde unter

<https://www.nohfelden.de/rathaus-service/>
<<https://www.nohfelden.de/rathaus-service/>>

abgerufen werden.

Im Falle einer nicht fristgerechten Abgabe Ihrer Stellungnahme geht die Gemeinde davon aus, dass von Ihrer Seite keine Anregungen vorgebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. M.Sc. Jan Heinrich

--

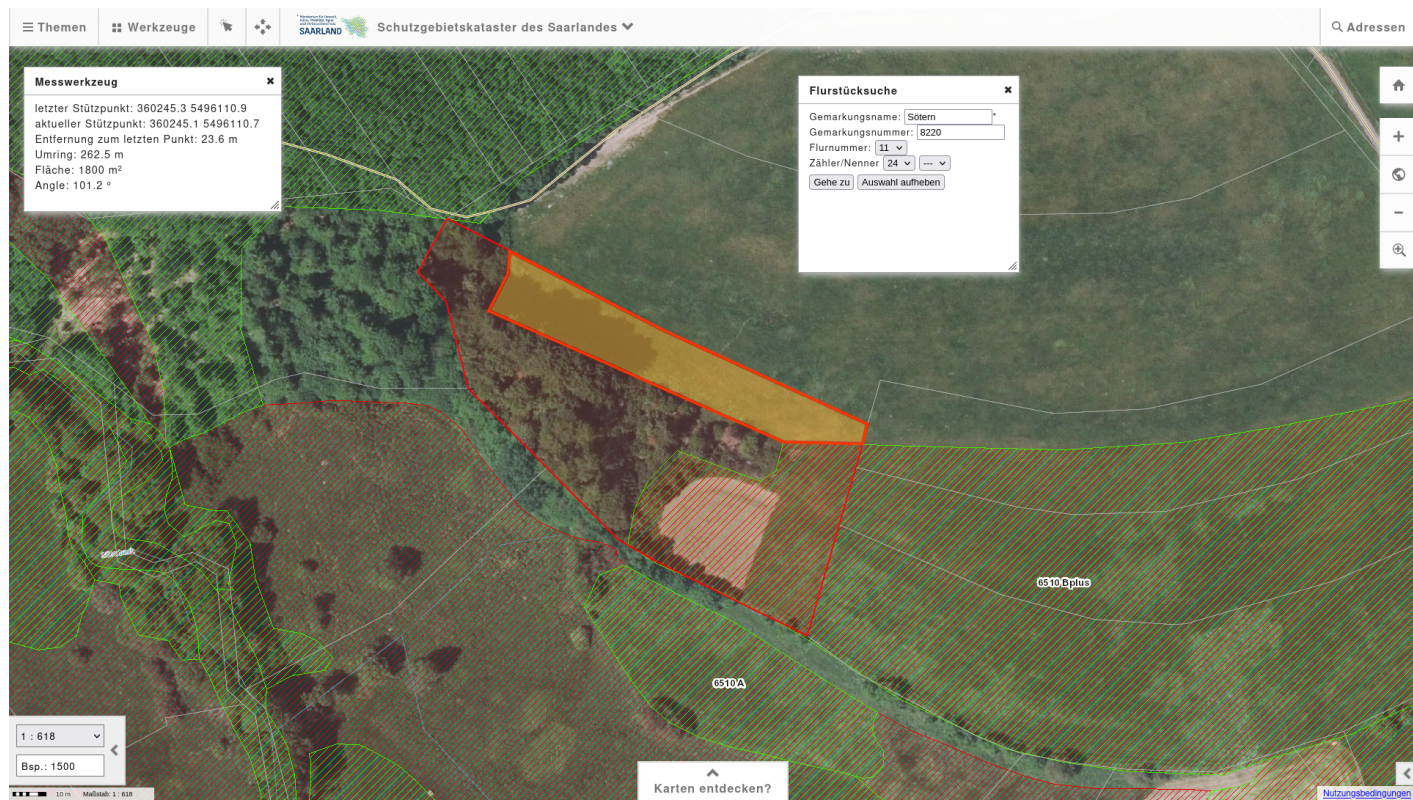
Mit freundlichen Grüßen

i.A. Katinka Lenard

agstaUMWELT GmbH
Arbeitsgruppe Stadt- und Umweltplanung
Haldenweg 24
D-66333 Völklingen
Tel.: 06898-933990-0
email: stellungnahmen@agsta.de
URL: www.agsta.de <<https://www.agsta.de/>>

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Claudia Lennartz, Stadtplanerin AKS
Sabine Schüßler, Office-Managerin (IHK)
Dipl.-Ing. Tobias Rexer, Landschaftsarchitekt AKS
Sitz der Gesellschaft: Völklingen
eingetragen beim Amtsgericht Saarbrücken: HRB 74805
Steuernr. 04010530321
Identnr. DE 138.374.762

—Bildschirmfoto vom 2023-12-05 15-21-45.png—



— Anhänge: —

Bildschirmfoto vom 2023-12-05 15-21-45.png

4,0 MB